



Vorlage KT_31/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.07.2014

An die
Mitglieder
des Kreistags

**Asylbewerberunterbringung
Erwerb von mobilen Wohneinheiten in Remseck/N. (2) und Bietigheim-Bissingen (1)**

Ausgangslage:

Die Asylbewerberzahlen steigen weiter. Hatte das Landratsamt in den letzten Monaten zwischen 80 und 100 neue Asylbewerber aufzunehmen, so waren es im Juni bereits 130 neue Asylbewerber. Laut Mitteilung des Landes müssen wir uns demnächst auf die monatliche Zuteilung von bis zu 150 neuen Asylbewerbern einstellen. Die Beschaffung von Unterkünften hat sich zu einer Daueraufgabe entwickelt.

Bei der Anmietung von Unterkünften sind wir auf die Kooperationsbereitschaft sowohl der Gemeinden, als auch der privaten Immobilienbesitzer angewiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Remseck hat nach einem Standortsuchlauf zugestimmt, dem Landkreis zwei Grundstücke zu verpachten, um darauf je eine Unterkunft für Asylbewerber zu bauen. Es handelt sich dabei um die Standorte im Bereich der Neckarkanalstraße in Aldingen und der Hochdorfer Straße in Hochberg.

Beim Standort Neckarkanalstraße in Aldingen handelt es sich um ein circa 1.530 qm großes städtisches Grundstück. Ein Bebauungsplanverfahren ist hier nach Auskunft der Stadt Remseck/N. nicht notwendig.

Beim Standort Hochdorfer Straße in Hochberg handelt es sich um das circa 2.030 qm große städtische Grundstück. Hier ist vor der Bebauung des Grundstücks ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Die Stadt Remseck/N. wird dieses Verfahren betreiben und die Inhalte mit dem Landratsamt absprechen.

Der Gemeinderat der Stadt möchte bei beiden Standorten eine Pachtregelung auf die Dauer von zunächst 10 Jahren und geht pro Standort vorerst von einer Belegung bis 25 Asylbewerber aus. Eine spätere Erweiterung auf 50 Asylbewerber pro Standort soll in die Überlegungen mit einbezogen werden. Bei der Erstellung der Unterkünfte in Systembauweise soll darauf geachtet werden, dass diese nach außen nicht als Container sichtbar sind, sondern verputzt bzw. verkleidet ausgeführt und mit einem Satteldach versehen werden. Wir sehen von Beginn eine Kapazität von jeweils 50 Asylbewerbern vor und werden die Einzelheiten der Belegung mit der Stadt absprechen. Unser Bedarf ist riesig.

Das Anliegen der Stadt Remseck/N. ist weiter, dass die Gebäudehöhe zwei Vollgeschosse zuzüglich Satteldach nicht übersteigt. Die Aufteilung der Unterkünfte ist in 3-Personen-Appartements mit jeweils eigenen Küchen- und Sanitäreinheiten vorgesehen. Ein Gemeinschaftsraum soll an den Freibereich (Terrasse und Spielplatz) angebunden werden. Eine konkrete Planung für diese beiden Grundstücke liegt noch nicht vor.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen hat uns in der Carl-Benz-Str. in Bissingen ein rund 700 qm großes städtisches Grundstück zur Pacht angeboten, um dort eine Unterkunft zu errichten. Der noch abzuschließende Pachtvertrag soll 10 Jahre dauern, mit anschließender Verlängerungsoption.

Auf dem Gelände möchten wir drei geschossige mobile Wohneinheiten für 54 Asylbewerber erstellen. Geplant sind bei den Wohneinheiten 3-Personen-Appartements mit jeweils eigener Küche und eigenem Sanitärbereich. Ein Gemeinschaftsraum und ein Aufenthaltsbereich im Freien sind ebenfalls vorgesehen. Ein Bauantrag wurde am 05.06.2014 beim zuständigen Baurechtsamt der Stadt Bietigheim-Bissingen eingereicht. Eine Entscheidung über den Bauantrag wurde bis zum 06.10.2014 zugesagt. Bis dahin können Angebote eingeholt werden.

Kosten und Finanzierung:

Der Finanzbedarf für alle drei mobile Wohneinheiten im Finanzhaushalt beläuft sich voraussichtlich auf 1,8 Mio. Euro und wird zum überwiegenden Teil erst im Jahr 2015 und 2016 fällig werden. Für 2014 rechnen wir mit circa 250.000,-- Euro (Planungs- und Vorlaufkosten). Diese können über den Ergebnishaushalt innerhalb des Budgets für die Unterkünfte (*Produktgruppe 3140*) finanziert werden. Für 2015 sollen die restlichen Mittel im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 07.07.2014 über den Erwerb von mobilen Wohneinheiten in Remseck/N. (2) und Bietigheim-Bissingen (1) beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag beschließt, zwei Wohneinheiten in Remseck/N. und eine Wohneinheit in Bietigheim-Bissingen mit Gesamtkosten von rund 1,8 Mio. Euro zu schaffen.
- 2) Die Verwaltung wird mit der Abwicklung und dem Abschluss der dafür erforderlichen Pachtverträge mit den Städten Remseck/N. und Bietigheim-Bissingen beauftragt.